

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 093-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.312

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rügsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Iseli (Zwieselberg, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Rösti (Kandersteg, SVP)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: 594/2015 vom 13. Mai 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Rindviehstall der Gutsbetriebe INFORAMA-Rütti und Hondrich: Zeitgemässe Ausbildung erfordert zeitgemässe Infrastruktur

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er hat die notwendigen Planungsschritte für das Jahr 2015 zu veranlassen, damit die Infrastruktur im Bereich Rindviehhaltung für die praktische Ausbildung an den Inforama-Standorten Rütti und Hondrich an den neusten Stand angepasst wird.
2. In der Investitionsplanung 2016 sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit der Neu- resp. Umbau spätestens 2017 bezogen werden kann.
3. Die Planung muss gemeinsam durch das AGG, das MBA und das LANAT erfolgen.

Begründung:

Die Landwirtschaft und mit ihr die Technik in allen Bereichen sind stark im Wandel. Der Einsatz zeitgemässer Technik ist aus Sicht der Wirtschaftlichkeit, aber auch aus Sicht der Ressourceneffizienz zentral. Um den Anforderungen des Marktes, aber auch der Politik und der Öffentlichkeit gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass künftige Landwirtinnen und Landwirte an Einrichtungen und Infrastrukturen, die zeitgemäss sind, ausgebildet werden.

Der 1972/73 erbaute Rindviehstall am Standort Rütli erfüllt diese Ansprüche seit längerem nicht mehr. Unter anderem entspricht er den bei Neubauten geforderten Tierschutzbedingungen nicht mehr. Auch die Stallungen am Standort Hondrich erfüllen die Ansprüche der Tierschutzgesetzgebung nicht.

Als Vorzeigebetrieb muss der Landwirtschaftsbetrieb wieder eine Vorbildrolle für die Landwirtschaft übernehmen können. Es ist daher dringend notwendig, die nötigen Planungen anzugehen, um hier die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Da die Pächtergemeinschaft verpflichtet ist, ihre Infrastruktur (Pflanzen, Tiere und Maschinen) zu Unterrichtszwecken zur Verfügung zu stellen, sollte es selbstverständlich sein, dass die kantonalen Infrastrukturen zeitgemäss sind und alle gesetzlichen Auflagen erfüllen.

Politik und Öffentlichkeit stellen hohe Ansprüche an die Landwirtschaft. Es ist daher nur folgerichtig, dass in die Infrastruktur zur Ausbildung der nächsten Generation von Landwirtinnen und Landwirten entsprechend investiert wird.

Begründung der Dringlichkeit: Ablauf der Übergangsfristen von Tierschutzauflagen per Ende 2015 durch den kantonalen Veterinärdienst.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Dem RR ist bekannt, dass bei den Rindvieh-Anbindeställen der INFORAMA Gutsbetriebe Rütli und Hondrich zunehmend dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb werden die nötigen Arbeiten prioritär vorangetrieben.

Der Rindviehstall Zollikofen Rütli soll als Laufstall zwischen 2015 und 2017 neu gebaut werden. Die Planung wird noch in diesem Jahr gestartet; für die Bewilligung des Realisierungskredits wird schliesslich der Grosse Rat zuständig sein. Das Geschäft ist in entsprechenden Tranchen in der kantonalen Investitionsplanung eingestellt. Die kantonalen Nutzer, Mittelschul- und Berufsbildungsamt und LANAT/INFORAMA, sowie weitere Partnerorganisationen (z.B. Uni Bern, HAFL) werden in die Planung und Projektorganisation einbezogen, damit ein tier- und ausbildungsge-rechtes Projekt erarbeitet werden kann.

Bezüglich des Rindviehstalls Hondrich sind die Vorabklärungen noch im Gang, weshalb die von Seiten des Kantons allenfalls nötigen baulichen Massnahmen noch nicht definiert sind. Sobald der bauliche Bedarf feststeht, wird das Projekt in die kantonale Investitionsplanung aufgenommen werden können, mit dem Ziel einer möglichst zeitnahen Realisierung.

An den Grossen Rat